ZVI 2014, 282

Formulare für die Verbraucherinsolvenz, Fassung 7/2014

Für Verbraucherinsolvenzverfahren, die ab dem 1.7.2014 beantragt werden, sind zwingend die neuen Formulare in der Fassung 7/2014 zu verwenden (zu den Formularen Heyer, ZVI 2014, 256, in diesem Heft). Die nachfolgende Dokumentation bildet die ersten sechs Seiten ab. Wesentliche Änderungen sind mit kurzen Anmerkungen der Redaktion versehen. Die restlichen Seiten haben sich nur marginal verändert; von einem Abdruck wurde deshalb abgesehen. Die vollständigen Formulare können unter www.zvi-online.de/formulare-vordrucke.html abgerufen werden.

Anmerkung zu 4 :

Der **Antrag auf Restschuldbefreiung** kann nur in Verbindung mit einem eigenen Insolvenzantrag des Schuldners gestellt werden. Er ist aber nicht Voraussetzung für die Durchführung des Insolvenzverfahrens, so dass an dieser Stelle eindeutig erklärt werden muss, ob ein Restschuldbefreiungsantrag gestellt werden soll oder nicht. Eine Befreiung von seinen Verbindlichkeiten i.S.d. § 301 InsO kann der Schuldner nur durch einen Antrag auf Restschuldbefreiung erlangen. Andernfalls können die Gläubiger ihre Forderungen, wenn sie nicht im Insolvenzverfahren erfüllt werden, nach Beendigung des Insolvenzverfahrens weiterhin geltend machen. Von der Restschuldbefreiung ausgenommen sind die in § 302 InsO genannten und entsprechend festgestellten Forderungen.

Wenn ein Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt wird, ist zu № II. 2. a) weiter zu erklären, ob bereits **im Rahmen eines früheren Insolvenzverfahrens** ein solcher Antrag gestellt worden ist. Ist dies nicht der Fall, müssen die № II. 2. b) und c) nicht mehr ausgefüllt werden. Hatte der Schuldner hingegen im Rahmen eines früheren Insolvenzverfahrens einen Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt, so ist dies unter Nennung des Insolvenzgerichts, des Aktenzeichens und des Datums der gerichtlichen Entscheidung anzugeben; maßgebend ist die Entscheidung des zuletzt mit der Sache befassten Gerichts.[1] In diesem Fall ist zu № II. 2. b) zudem zu klären, ob und wann die Restschuldbefreiung erteilt oder versagt wurde.

Wurde die Restschuldbefreiung versagt, muss zusätzlich der konkrete Versagungsgrund unter № II. 2. c) angegeben werden. Der betreffende Versagungsgrund kann dem Beschluss des Gerichts, das in dem früheren Verfahren über die Versagung der Restschuldbefreiung entschieden hat, entnommen werden.

Anmerkung zu 7 :

Die Angaben zu № II. 2. Buchstabe b und c müssen unbedingt sorgfältig und umfassend gemacht werden, da deren **Richtigkeit und Vollständigkeit vom Schuldner zu versichern** ist. Wird diese Erklärung nebst Versicherung nicht abgegeben, so ist der Antrag auf Restschuldbefreiung unzulässig. Werden hier vom Schuldner vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht, kann die Restschuldbefreiung gem. § 290 Abs. 1 № 6 InsO versagt werden. Bei vorsätzlich falschen Angaben kann sich der Schuldner zudem wegen Betruges (§ 263 StGB) strafbar machen.

Anmerkung zu 12 :

Diese Ziffer soll in erster Linie dem zuständigen Richter ermöglichen darüber zu entscheiden, ob der Schuldner den Vorschriften über die Verbraucherinsolvenz unterfällt. Um Nachfragen des Gerichts zu vermeiden, sollte gerade diese Ziffer unbedingt sorgfältig und vollständig ausgefüllt werden.

Ein **erlernter Beruf des Schuldners** sollte so genau wie möglich angegeben werden, ebenso die **derzeitige oder letzte berufliche Tätigkeit**; dies gilt insbesondere dann, wenn diese von dem erlernten Beruf abweicht.

War der Schuldner ehemals selbstständig tätig, so ist die ehemalige selbstständige Tätigkeit genau zu bezeichnen. Nur dann, wenn der Schuldner ehemals selbstständig war, ist die Frage nach Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen zu beantworten (vgl. § 304 Abs. 2 InsO). Dieser Aspekt ist besonders relevant für die Abgrenzung zwischen Verbraucher- und Regelinsolvenz.

Ist der Schuldner **bei Antragstellung noch selbstständig** tätig, so ist die Verbraucherinsolvenz nicht die statthafte Verfahrensart (vgl. § 304 Abs. 1 InsO). Statthafte Verfahrensart ist vielmehr die Regelinsolvenz. Dementsprechend sind die hier erläuterten Formulare für die Verbraucherinsolvenz nicht zwingend vorgeschrieben.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG

1

Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (§ 305 InsO) des / der	Vorname und Name
	Straße und Hausnummer
	Postleitzahl und Ort
	Telefon tagsüber
	Verfahrensbevollmächtigte(r)

2

An das Amtsgericht
– Insolvenzgericht –

in _____

3

I. Eröffnungsantrag	Ich stelle den **Antrag, über mein Vermögen das Insolvenzverfahren zu eröffnen**. Nach meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen bin ich nicht in der Lage, meine bestehenden Zahlungspflichten, die bereits fällig sind oder in absehbarer Zeit fällig werden, zu erfüllen.

4

II. 1. Restschuldbefreiungsantrag	☐ Ich **stelle** den **Antrag auf Restschuldbefreiung** (§ 287 InsO). (Nummer II. 2. **ist** auszufüllen.)	☐ Ich stelle **keinen** Antrag auf Restschuldbefreiung. (Nummer II. 2 ist **nicht** auszufüllen.)

II. 2. Erklärung zum Restschuldbefreiungsantrag

Ich **erkläre**,

a) dass ich einen Antrag auf Restschuldbefreiung

☐ bisher nicht gestellt habe. (Nummern II. 2. b), c) sind **nicht** auszufüllen.)
☐ bereits gestellt habe am

_____
(Datum, Az., Gericht - Nummer II. 2. **b)** ist auszufüllen.)

b) dass mir Restschuldbefreiung

☐ erteilt wurde am

_____
(Datum, Az., Gericht - Nummer II. 2. c) ist **nicht** auszufüllen.)

☐ versagt wurde am

_____
(Datum, Az., Gericht - Nummer II. 2. **c)** ist auszufüllen.)

c) dass die Versagung der Restschuldbefreiung erfolgte auf Grund

☐ rechtskräftiger Verurteilung in dem Zeitraum zwischen Schlusstermin und Aufhebung des Insolvenzverfahrens oder in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist wegen einer Insolvenzstraftat zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten (§ 297 InsO).

☐ vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Auskunfts- und Mitwirkungspflichten nach der Insolvenzordnung (§ 290 Abs. 1 Nr. 5 InsO).

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG

	☐ vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtiger oder unvollständiger Angaben in der nach § 287 Abs. 1 Satz 3 InsO abzugebenden Erklärung und im Vermögens-, Gläubiger- und Forderungsverzeichnis und der Vermögensübersicht (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO). ☐ Verletzung der Erwerbsobliegenheit ab Beginn der Abtretungsfrist bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens (§ 290 Abs. 1 Nr. 7 InsO). ☐ einer Obliegenheitsverletzung im Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist (§ 296 InsO). ☐ eines erst **nach** dem Schlusstermin oder **nach** Einstellung nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit bekannt gewordenen Versagungsgrundes nach § 290 Abs. 1 Nr. 5, 6, 7 InsO (§ 297a InsO).

5

III. Anlagen	Personalbogen	(Anlage 1)	☒
	Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs mit außergerichtlichem Plan	(Anlage 2)	☒
	Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Plans	(Anlage 2 A)	☒
	Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO	(Anlage 3)	☐
	Vermögensübersicht	(Anlage 4)	☒
	Vermögensverzeichnis mit den darin genannten Ergänzungsblättern	(Anlage 5)	☒
	Gläubiger- und Forderungsverzeichnis	(Anlage 6)	☒
	Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren:		
	Allgemeiner Teil	(Anlage 7)	☒
	Besonderer Teil – Musterplan mit Einmalzahlung/festen Raten	(Anlage 7 A)	☐
	oder Besonderer Teil – Musterplan mit flexiblen Raten	(Anlage 7 A)	☐
	oder Besonderer Teil – Plan mit sonstigem Inhalt	(Anlage 7 A)	☐
	Besonderer Teil – Ergänzende Regelungen	(Anlage 7 B)	☒
	Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung	(Anlage 7 C)	☐
	Sonstige: _____		☐
	_____		

6

IV. Auskunfts- und Mitwirkungspflichten	Als Schuldner bin ich gesetzlich verpflichtet, dem Insolvenzgericht über alle das Verfahren betreffenden Verhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen, insbesondere über alle Umstände, deren Mitteilung zur Entscheidung über meine Anträge erforderlich ist (§§ 20, 97 InsO). Können solche Auskünfte durch Dritte, insbesondere durch Banken und Sparkassen, sonstige Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Sozial- und Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erteilt werden, so obliegt es mir, auf Verlangen des Gerichts alle Personen und Stellen, die Auskunft über meine Vermögensverhältnisse geben können, von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit zu befreien.

7

V. Versicherung	☐ **Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben zu Nummer II. 2. Buchstabe b und c.** Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Absatz 1 Nummer 6 InsO).

8

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift)

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG

Anlage 1
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Personalbogen: Angaben zur Person

9

Name		Akademischer Grad
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen) _____		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsname	früherer Name	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Wohnanschrift Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Telefon (privat)	Mobil	
Telefax	E-Mail	

10

Familienstand	☐ ledig	☐ verheiratet seit _____	☐ eingetragene Lebenspartnerschaft begründet seit _____ ☐ beendet seit _____	☐ geschieden seit _____	☐ getrennt lebend seit _____	☐ verwitwet seit _____

11

Unterhaltsberechtigte Personen	☐ nein	☐ ja, Anzahl: _____ , davon minderjährig: _____ (Einzelheiten siehe Ergänzungsblatt 5 J)

12

Beteiligung am Erwerbsleben	Erlernter Beruf	
	Zurzeit oder zuletzt tätig als	
	ehemals selbständig ☐ Nein ☐ Ja, als	Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen ☐ Nein ☐ Ja
	☐ zurzeit unselbständig beschäftigt als ☐ Arbeiter(in) ☐ Angestellte(r) ☐ Beamter/Beamtin ☐ Aushilfe ☐ Sonstiges, und zwar: _____	☐ zurzeit keine Beteiligung am Erwerbsleben, weil ☐ Rentner(in)/Pensionär(in) seit _____ ☐ arbeitslos seit _____ ☐ Schüler(in) / Student(in) bis _____ ☐ Hausmann/Hausfrau ☐ Sonstiges, und zwar: _____

13

Verfahrensbevollmächtigte(r) ☐ für das Verfahren insgesamt ☐ für den aus der Vollmacht ersichtlichtlichen Teil des Verfahrens ☐ Vollmacht liegt an ☐ Vollmacht wird nachgereicht	Name		Akademischer Grad
	Vorname	Beruf	
	ggf. Bezeichnung der geeigneten Stelle		
	Straße		Hausnummer
	Postleitzahl	Ort	
	Telefon	Telefax	
	E-Mail		
	Geschäftszeichen	Sachbearbeiter(in)	

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG

Anlage 2
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)

- Die Anlage 2 ist von der geeigneten Person oder Stelle auszufüllen -

14 I. Bezeichnung der geeigneten Person oder Stelle

Name		
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Ansprechpartner		

15 II. Behördliche Anerkennung der geeigneten Person oder Stelle

☐ Ja Anerkennende Behörde: _____

Datum des Bescheids: _____ Aktenzeichen: _____

☐ Nein, die Eignung ergibt sich jedoch aus folgenden Umständen:

☐ Rechtsanwalt ☐ Notar ☐ Steuerberater

☐ Sonstiges: _____

16 III. Außergerichtlicher Einigungsversuch

1. Der außergerichtliche Plan vom _____ ist beigefügt.

2. Allen im Gläubigerverzeichnis benannten Gläubigern ist dieser Plan übersandt worden.

☐ Ja ☐ Nein. Begründung: _____

3. Der Einigungsversuch ist endgültig gescheitert am _____ .

4. Die wesentlichen Gründe für das Scheitern des Plans ergeben sich aus der Darstellung in der Anlage 2 A.

17 IV. Bescheinigung

Ich bescheinige/Wir bescheinigen auf der Grundlage persönlicher Beratung und eingehender Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner

☐ mit meiner/unserer Unterstützung

erfolglos versucht hat, eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung auf der Grundlage eines Plans zu erzielen.

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift/Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG

Anlage 2 A
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)

18 **I. Wesentliche Gründe für das Scheitern des Einigungsversuchs**

☐ Nicht alle Gläubiger haben dem ihnen übersandten außergerichtlichen Plan zugestimmt.

1. Anteil der zustimmenden Gläubiger nach Köpfen:
   _____ Gläubiger von _____ Gläubigern
2. Anteil der zustimmenden Gläubiger nach Summen:
   _____ EUR von _____ EUR
3. Anteil der Gläubiger ohne Rückäußerung:
   _____ Gläubiger von _____ Gläubigern

Als maßgebliche Gründe für die Ablehnung des Plans wurden genannt:

☐ Nachdem die Verhandlungen über die außergerichtliche Schuldenbereinigung aufgenommen wurden, ist die Zwangsvollstreckung betrieben worden von:

_____

Aktenzeichen des Gerichts oder Gerichtsvollziehers: _____

Amtsgericht: _____

19 **II. Beurteilung des außergerichtlichen Einigungsversuchs und Aussichten für das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren**

Der gerichtliche Plan unterscheidet sich von dem außergerichtlichen Plan

☐ nicht. ☐ in folgenden Punkten:

Nach dem Verlauf des außergerichtlichen Einigungsversuchs halte ich die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens für

☐ aussichtsreich. ☐ nicht aussichtsreich.

Begründung:

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG

Anlage 3
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO

- Die Anlage ist nur einzureichen, wenn auf dem Hauptblatt Restschuldbefreiung beantragt worden ist -

I. Erläuterungen zur Abtretungserklärung	Die nachfolgende Abtretung umfasst alle Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge, also: - jede Art von Arbeitseinkommen, Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Arbeits- und Dienstlöhne, Arbeitsentgelt für Strafgefangene, - Ruhegelder und ähnliche fortlaufende Einkünfte, die nach dem Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis gewährt werden, sonstige Vergütungen für Dienstleistungen aller Art, die die Erwerbstätigkeit des Zahlungsempfängers vollständig oder zu einem wesentlichen Teil in Anspruch nehmen, - Bezüge, die ein Arbeitnehmer zum Ausgleich für Wettbewerbsbeschränkungen für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses beanspruchen kann, - Hinterbliebenenbezüge, die wegen des früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gezahlt werden, Renten, die auf Grund von Versicherungsverträgen gewährt werden, wenn diese Verträge zur Versorgung des Versicherungsnehmers oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen geschlossen worden sind, - Renten und sonstige laufende Geldleistungen der Sozialversicherungsträger oder der Bundesagentur für Arbeit im Fall des Ruhestands, der teilweisen oder vollständigen Erwerbsunfähigkeit oder der Arbeitslosigkeit, - alle sonstigen, den genannten Bezügen rechtlich oder wirtschaftlich gleichstehenden Bezüge. Wenn Sie in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist eine selbständige Tätigkeit ausüben, sind Sie verpflichtet, die Insolvenzgläubiger durch Zahlungen an den gerichtlich bestellten Treuhänder so zu stellen, wie wenn Sie ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen wären (§ 295 Abs. 2 InsO).
20 **II. Abtretungserklärung**	**Für den Fall der gerichtlichen Bestimmung eines Treuhänders (§ 288 Satz 2 InsO) trete ich hiermit meine pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Zeit von sechs Jahren nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Abtretungsfrist) an den Treuhänder ab.**

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift) _____

1 Hat der Schuldner sofortige Beschwerde gegen die Entscheidung des Insolvenzgerichts eingelegt, so ist das Datum der landgerichtlichen Entscheidung anzugeben. Hat das Landgericht die Rechtsbeschwerde zugelassen und hat der Schuldner gegen die Entscheidung des Landgerichts Rechtsbeschwerde erhoben, so ist das Datum der Entscheidung des BGH anzugeben.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG